



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Steuerschätzung
Az.: 900-30/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

16. November 2020

Rundschreiben Nr. 815/2020

Ergebnisse der 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. November 2020

Bezug. Unser Rundschreiben Nr. 628/2020 vom 14. September 2020

Kurzfassung:

Vom 10. bis 12. November 2020 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner regulären Herbstsitzung. Für 2020 entwickeln sich die Einnahmen insgesamt um 10,6 Mrd. Euro besser als noch im September erwartet. Die Erwartungswerte für die kommunalen Steuereinnahmen sind dabei um 1,4 Mrd. Euro nach oben korrigiert worden. Während die Steuereinnahmeerwartungen für die Folgejahre 2021 bis 2023 für den Bund und die Länder ebenfalls nach oben korrigiert wurden, fallen diese zu den kommunalen Steuereinnahmen etwas schlechter aus. Das Ist-Niveau des Jahres 2019 werden Bund, Länder und Gemeinden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 wieder erreichen.

Nach der eingeschobenen Sondersitzung im September fand vom 10. bis 12. November 2020 mit der 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ die übliche Herbstprognose statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024 geschätzt.

In diesem Jahr sind laut Prognose höhere Steuereinnahmen als bislang geschätzt zu verzeichnen. Für 2020 ergeben sich dabei für den Bund Mehreinnahmen von 3,4 Mrd. Euro. Für die Länder werden Mehreinnahmen von 5,3 Mrd. Euro erwartet. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen um 1,4 Mrd. Euro.

Gemessen am Ist-Aufkommen 2019 bedeutet dies für den Bund Mindereinnahmen von -50,4 Mrd. Euro (-15,3 %), für die Länder von -12,7 Mrd. Euro (-3,9 %) und für die kommunale Ebene von -9,9 Mrd. Euro (-8,6 %). Hintergrund der starken Betrof-



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

fenheit des Bundes ist die Mehrwertsteuersenkung, die allein vom Bund getragen wird.

Für die Jahre 2021 bis 2023 wird gesamtstaatlich ein Aufwuchs gegenüber den bislang erwarteten Steuereinnahmen um 9,4 Mrd. Euro prognostiziert. Für die Kommunen wurde die Schätzung dagegen um 1 Mrd. Euro gesenkt. Das Steuer-Ist-Niveau des Jahres 2019 werden Bund, Länder und Gemeinden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 wieder erreichen.

Für 2024 wurden die Erwartungswerte insgesamt um 4,2 Mrd. Euro nach unten korrigiert. Für die Kommunen bedeutet dies gegenüber den Schätzwerten aus dem September ein Minus von 1,3 Mrd. Euro.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche insbesondere auch die erwarteten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 5,5 % und im kommenden Jahr 2021 einen Anstieg von 4,4 %.

Die Steuerschätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom September 2020 waren die finanziellen Auswirkungen aus dem Siebten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 16. Oktober 2020 sowie die Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes zur GKV ab 1. Januar 2021 zu berücksichtigen.

Die Tabellen zu den Prognosen und Schätzabweichungen sowie eine Detailauflistung der angenommenen Entwicklung der einzelnen Steuerarten mit ihren Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen haben wir als **Anlagen** beigefügt.

Über die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung für Sachsen-Anhalt werden wir wie gewohnt mit gesondertem Rundschreiben berichten.



Theel

Anlagen